

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 28.03.2022) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

EINLEITUNG

Mit dem Rahmenhygienekonzept (RHK) hat die Hochschulleitung auf der Basis ihres Pandemieplans zeitlich befristete Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 festgelegt. Weiterführende Vorgaben z.B. durch Gesetze und Verordnungen, aber auch Anweisungen des Gesundheitsamts bleiben dadurch unberührt und sind einzuhalten. Das RHK trägt den besonderen Bedingungen an der HBK Rechnung und ist für alle Gebäudeteile der HBK gültig. Das RHK bietet eine Orientierung für die Nutzung der Gebäude und Hochschuleinrichtungen in der aktuellen Pandemielage. Neben der Ermittlung und Bewertung der allgemeinen Gefährdungen sind insbesondere die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen ein wesentlicher Bestandteil des RHK.

Das RHK wird, wo erforderlich, durch raum-, tätigkeits- und nutzungsspezifische Konzepte (Gefährdungsbeurteilungen und Einzelnutzungskonzepte) ergänzt („Baukastenprinzip“).

Alle Personen, die Zugang zu den Gebäuden der HBK haben möchten, müssen eine Bescheinigung vorlegen können, geimpft oder genesen zu sein. Überdies wird akzeptiert, wenn vor Ort eine aktuelle persönliche Bescheinigung über einen SARS-CoV-2-Antigen-Test (nicht älter als 24 h) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 h) vorliegt. Das Ergebnis des Tests war dabei negativ. Entsprechende Nachweise sind bei Nutzung der Gebäude stets mitzuführen. Zum Schutz aller wird der 3G-Status stichprobenartig durch die Einzelverantwortlichen und durch beauftragte Personen der Hochschule geprüft.

Zur Kontaktnachverfolgung steht optional die Benutzung der Corona-Warn-App zur Verfügung. Dies wird empfohlen.

Die Öffentlichkeit hat keinen Zugang zu den Gebäuden der HBK Braunschweig. Die Ausgabe der Gastkarten und die Kontrolle des 3G-Status der Externen erfolgt über die Geschäftsstellen oder die einladende Einrichtung. Es ist untersagt, Externen mit der eigenen HBK-Card Zugang zu verschaffen.

In allen Gebäuden wird vorausgesetzt, dass Personen immer dann eine FFP2 – oder FFP3-Maske tragen, wenn nicht gewährleistet ist, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, insbesondere wenn ein enger Kontakt („face-to-face“) etwa zehn Minuten überschreitet. Maskenpflicht gilt für Gemeinschaftsflächen wie Eingangsbereichen, Foyers, Treppenhäuser, Flure, Sanitäranlagen und Teeküchen. In allen Lehrveranstaltungen gilt Maskenpflicht, bis der Platz eingenommen worden ist bzw. sobald er verlassen wird.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Präsidiums für die Umsetzung des RHK ergeben sich besondere Verantwortungsbereiche aus der Leitung von Organisationseinheiten und aus der selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung. Als Einzelverantwortliche gelten im Weiteren Personen, die durch ihre Funktion für einen bestimmten Arbeitsbereich verantwortlich sind (z.B. Bibliothek, Werkstätten, Dezernate). Mit Verwaltung sind die Dezernate und Stabsstellen der zentralen Verwaltung gemeint. Zu den Gebäudenutzer*innen zählen alle Personen, die Gebäude der HBK betreten.

Für Rückfragen zum Thema Hygieneschutz und Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte per Mail an das Dezernat V (dezernat5@hbk-bs.de)!

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 28.03.2022) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

ZIELE UND MASSNAHMEN			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Umgang mit Verdachtsfällen und mit Infizierten, Verhalten im Infektionsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbrechung von Infektionsketten • Umsetzung von Vorgaben (Infektionsschutzgesetz) 	<ul style="list-style-type: none"> • umgehendes Verlassen des Hochschulgeländes, Kontaktaufnahme mit Arzt bei Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Atemnot oder Fieber) • Meldung eines SARS-CoV-2-Krankheitsverdachts oder einer SARS-CoV-2-Erkrankung: Beschäftigte beim Vorgesetzten und Personaldezernat (per Mail: personal@hbk-bs.de), Studierende im Dez. Studium und Lehre (per Mail: i-amt@hbk-bs.de) • Einrichtung und Einhaltung einer Meldekette in der Verwaltung bei Kenntnisnahme von Erkrankungs- und Verdachtsfällen (umgehende Weitergabe der Information durch das I-Amt bzw. das Personaldezernat an die Mitglieder des Krisenstabs; Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt durch das Personaldezernat (laut IfSG), Information des Betriebsarztes durch Dez. V, ggf. Einberufung des Krisenstabs durch den HVP) • bei positivem Selbst- oder Schnelltest Durchführung einer PCR-Diagnostik sowie Verständigung des Gesundheitsamts durch die Betroffenen, umgehendes Verlassen des Hochschulgeländes 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung • Gebäudenutzer*innen
Arbeitsplatzgestaltung und Lüftung (inkl. Sanitärräume und Teeküchen)	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion von Tröpfcheninfektionen • Reduktion von eventuell in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreten der HBK Räumlichkeiten nur, wenn eines der 3-G Kriterien erfüllt ist • FFP2- oder FFP3-Mund-Nasen-Schutz bei Nichteinhaltung des Mindestabstands (auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung) • transparente Trennvorrichtungen („Spuckschutz“) insbesondere bei Publikumsverkehr und an Tresen (z.B. Plexiglas), wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann • regelmäßige Stoßlüftung über mehrere Minuten mindestens einmal in der Stunde 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelverantwortliche • Dez. V • Gebäudenutzer*innen
Unterweisung und aktive Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung und Informationen der Gebäudenutzer*innen über Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln • Webseite, Aushänge und andere Informationsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelverantwortliche • Gebäudenutzer*innen

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 28.03.2022) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Aufenthalt in Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktvermeidung, -reduzierung • Schutz anderer durch Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen • Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 	<ul style="list-style-type: none"> • Einlass nur, wenn eines der Kriterien von 3-G-Kriterien erfüllt ist • FFP2 – oder FFP3-Maske • ggf. Wegeführung und Nutzungsbeschränkungen (z.B. Einzelnutzung von Aufzügen, Trennung und Schließung von Gebäudeteilen) • Zugangsverbot der HBK für Personen mit (auch leichten) Krankheitssymptomen • Desinfektionsmaßnahmen (z.B. Händedesinfektion an den installierten Desinfektionsmittelspendern oder Händewaschen, Desinfektion von gemeinsam benutzten Kontaktflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelverantwortliche • Dez.V • Gebäudenutzer*innen
Zutritt betriebsfremder Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktvermeidung, -reduzierung • Kontaktnachverfolgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude für Öffentlichkeit prinzipiell geschlossen, Einlass nur nach Zustimmung von zuständigen Personen in Verwaltung bzw. Einzelverantwortlichen • Externe in begründeten Fällen, die eine Bescheinigung, negativ getestet, genesen oder vollständig geimpft zu sein, vorlegen können • Information über Maßnahmen, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes an HBK gelten und von betriebsfremden Personen stets einzuhalten sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung • Gebäudenutzer*innen • Einzelverantwortliche